

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Geht an: Kommandanten und Ausbildungsverantwortliche der Feuerwehren im Kanton Zürich sowie an Externe und interne Mitarbeitende Feuerwehr GVZ	Abteilung Ihr Kontakt	Feuerwehr Kurt Steiner Leiter Feuerwehr Telefon 044 308 22 30 kurt.steiner@gvz.ch
--	--	---

25. Juni 2021

COVID-19 – 21. Information an die Feuerwehren Kanton Zürich

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden

Aufgrund der positiven Entwicklung der epidemiologischen Lage und des Fortschritts bei den Impfungen hat der Bundesrat mit Wirkung vom 26. Juni 2021 umfangreiche Öffnungsschritte beschlossen. Die GVZ, Abteilung Feuerwehr lockert deshalb ihre Empfehlungen für die Feuerwehren ab diesem Samstag ebenfalls massgeblich – und trotzdem mit Umsicht und Vorsicht.

1. Übungsdienst und Einsatz

- Im Freien ist das Durchführen von Feuerwehrrübungen (ohne Maskentragpflicht, Mindestabstand wenn möglich 1,5 Meter), unabhängig der Anzahl Teilnehmer, möglich.
- Bei Übungen oder Rapporten in Innenräumen gelten grundsätzlich die Schutzkonzepte der Gemeinde bzw. der Feuerwehr. Wir empfehlen im Moment in Innenräumen die Maske noch zu tragen oder zumindest den Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Im Einsatz empfehlen wir zumindest in Fahrzeuginnenräumen sowie bei Kontakt mit Patienten die Maske zu tragen.
- Damit AdF, falls notwendig, kontaktiert werden können, sind jeweils Appelllisten zu führen.
- Für gesellschaftliche Anlässe, welche ausserhalb des Übungsdienstes stattfinden, gelten die allgemeinen Anordnungen und Empfehlungen des Bundesrates oder der Gemeinde.
- Die Angehörigen der Feuerwehr sind über die aktuell geltenden Massnahmen, Verhaltensempfehlungen und Schutzkonzepte zu informieren und für deren persönliche Umsetzung zu sensibilisieren (bspw. keine Teilnahme an Einsätzen und Übungen bei Symptomen oder Krankheitsgefühl).

2. Kurswesen GVZ

Die systemrelevanten Ausbildungen und Kurse der GVZ finden ab der kommenden Woche ebenfalls im Sinne der oben genannten Empfehlungen statt. Das Schutzkonzept des AZA wird demnächst auf deren Homepage aufgeschaltet.

3. Meldungsplattform über die Einsatzbereitschaft

Die Meldepflicht über die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bleibt bis auf weiteres erhalten. Ist die Einsatzbereitschaft der eigenen Feuerwehrorganisation nicht mehr gewährleistet, seid ihr verpflichtet, dies über die Plattform zu melden (<https://status.feuerwehr-gvz.ch>). Wir werden in solchen Fällen umgehend Kontakt mit euch aufnehmen und gemeinsam entsprechende Ersatzmassnahmen festlegen.

Wir hoffen, dass der Bundesrat schon bald weitere Lockerungsschritte bzw. Massnahmen einleiten kann und wir rasch wieder in den gewohnten „Normalzustand“ übergehen können.

Kameradschaftliche Grüsse und bleibt weiterhin gesund!



Kurt Steiner
Leiter Feuerwehr



Christian Spörri
Stv. Leiter Feuerwehr

Kopie an:

- Amt für Militär und Zivilschutz
- Statthalter/-innen